

ner Verwaltung des Cultusministeriums ist allemal angefragt worden. Das Ministerium hat jederzeit in der gewöhnlichen Weise von den betreffenden Behörden, den Kreisdirectionen, und diese wiederum von den Localbehörden Bericht erfordert, es ist eine sorgfältige Prüfung vorausgegangen und man hat ebenso darauf gesehen, daß hinlängliches Bedürfnis vorhanden sei, als daß die Mittel zu Gründung einer solchen Kirche und Schule, ohne Zuziehung der Staatscasse, für welche jeder Beitrag auch für die Zukunft aufs Unbedingteste abgelehnt worden ist, in ausreichender Maße festgestellt seien.

Referent stellv. Abg. Baumgarten: Ich habe auf die Äußerung des Herrn Staatsministers nur so viel zu bemerken zur Rechtfertigung des Deputationsgutachtens, daß wegen vier Katholiken jährlich zweimal Gottesdienst gestattet worden ist, und daß dies der Deputation nicht nothwendig zu sein schien.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich bitte um Erlaubnis, bei dem vierten Punkte darauf zu antworten.

Abg. Jani: So sehr ich es auch verabscheue, wenn Jemand den Andern durch unerlaubte Mittel zu seiner Meinung herüberzuziehen sucht, und so sehr ich wünschen muß, daß dergleichen Uebergriffe überall, wo sie sich finden, auf das Strengste untersucht und bestraft werden, so kann ich doch nicht leugnen, daß ich die Gefahren der protestantischen Kirche mehr von innen als von außen erblicke. Die Reformation wurde dadurch begründet, daß die Reformatoren gegen Alles protestirten, was dem christlichen Glauben durch Menschenfakungen aufgedrungen worden war. Aber die Begründer derselben haben darauf gelehrt und sind darauf gestorben, daß es auch noch ein geoffenbartes Wort Gottes gebe, welches höher steht, denn alle Vernunft. Dieser Standpunkt hat sich jedoch ganz verrückt, nachdem man an die Stelle einer christlichen Philosophie, welche lehrt, wie man handeln soll, was man glauben muß und was man hoffen darf, eine andere gesetzt hat, welche gegen Alles protestirt, was die menschliche Vernunft nicht einsieht, unerachtet noch Niemand mit der Vernunft hat erklären können, woher die ersten Elemente zu Erschaffung der Welt gekommen sind. Nun, meine Herren, eine Kirche, bei der man Alles in Zweifel zieht, was bisher als christliches Symbol gegolten hat, von der muß man annehmen, daß sie die Schuld ihres Verfalles selbst in sich trägt. Es gibt noch überall Menschen, die bloß in dem positiven Glauben ihre Beruhigung und Hoffnung finden; läßt man ihnen diesen Glauben untergraben, so treibt man sie dadurch auf die äußerste Grenze, so treibt man sie einer andern Kirche gewissermaßen in die Arme. Meine Herren, auch ich bin Protestant, und ich hoffe, als Protestant zu leben und zu sterben. Meine Vorfahren waren es, und hoffentlich wird mich Gott davor bewahren, daß ich meine Ueberzeugung ändere; aber eben deshalb habe ich es für Pflicht gehalten, meine gewissenhafte Ueberzeugung darüber auszusprechen, was ich eigentlich für die Gefahren unsrer Kirche halte; ich weiß, daß ich mir dadurch von öffentlichen Blättern manchen Tadel verdienen werde; indessen, was ein Mensch für recht hält, das soll er thun, und ich habe es gethan.

II. 103.

Referent stellvertr. Abg. Baumgarten: Ich muß nur zwei Worte auf die Äußerung des Abg. Jani bemerken. Es ist sehr erfreulich, daß sich bei ihm diese Wärme für den Protestantismus zeigt; der Vorwurf aber, den er der protestantischen Kirche macht, ist keineswegs begründet. Der Protestantismus hat keineswegs das Princip der Negation, vielmehr ist die Negation das Eigenthum einzelner Männer und Philosopheme. Und sowie man das Ganze nicht mit dem Einzelnen verwechseln darf, so muß man auch die Kirche von der Philosophie unterscheiden.

Staatsminister v. Wietersheim: Es besteht zwischen der katholischen und zwischen der evangelischen Confession ein doppelter wesentlicher Differenzpunkt; einmal hat die katholische Confession ein anderes weit strengeres Dogma über Rechtgläubigkeit und Irrgläubigkeit, als die evangelische; zweitens ist die Verfassung der katholischen Kirche wesentlich verschieden von der unsrigen, sie ist monarchisch-hierarchisch, nach welcher die gesammte Kirche, vollkommen gegliedert, unter der Leitung eines Oberhauptes steht. Daß diese beiden Differenzpunkte geeignet sind, zwischen beiden Confessionen Conflict hervorzurufen, wer möchte das leugnen? Es ist zwar das Ergebnis dieser Conflict zu Zeiten verschieden gewesen, es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Art und Weise, wie die katholische Kirche Dogma und Verfassung handhabt, manchmal mehr oder minder streng gewesen ist, und es ist zu bedauern, wenn Ersteres geschieht, weil der confessionelle Frieden dadurch leicht beeinträchtigt wird. Aber weder die Staatsregierung, noch die untergeordnete katholische Geistlichkeit ist dafür verantwortlich. Es kommt aber jetzt überhaupt nicht darauf an, daß diese Differenzpunkte bestehen; denn sie sind unabwiesbare Thatsachen, keine Macht der Welt kann sie beseitigen. Die Frage ist vielmehr nur diese: was ist zu thun, um den nachtheiligen Wirkungen jener Collision und Conflict thunlichst zu begegnen? Denn wohl ist nicht in Abrede zu stellen, daß die evangelischen Glaubensgenossen, besonders diejenigen, welche es unmittelbar berührt, vor allen aber die Geistlichen sich durch dergleichen Conflict manchmal schmerzlich verletzt fühlen können. Es kann auch bisweilen verzeihlich sein, wenn sie in solchen Fällen etwas zu weit gehen, und sich bisweilen zu einer fast leidenschaftlichen Aufwallung fortreißen lassen. Frage ich nun, wie ist diesen Conflict, die man als Uebel anerkennt, zu begegnen, so gibt es da nur zwei Mittel dazu. Das erste ist das, welches im ganzen 16., 17. und fast das 18. Jahrhundert hindurch das allgemein herrschende war. Man ging von dem Religionsfrieden an und später noch im westphälischen Frieden von dem Grundsatz aus, daß in einem deutschen Staate nur eine Confession öffentlich anerkannt werden könne. Cujus regio, ejus religio galt als Staatsgrundsatz. Es ist nicht zu verkennen, daß, wenn man andern Glaubensgenossen jede öffentlich anerkannte Religionsausübung absprach, man der Erreichung seines Zweckes möglichst gewiß war. Aber dieses Mittel wird mit dem Geiste des 19ten Jahrhunderts, mit den vorgeschrittenen Grundsätzen der Humanität und der Gerechtigkeit nicht mehr für vereinbar erkannt. Für Sachsen hat zunächst ein Staatsvertrag, der später Friede, und dann die Verfassungsurkunde allen christlichen

3